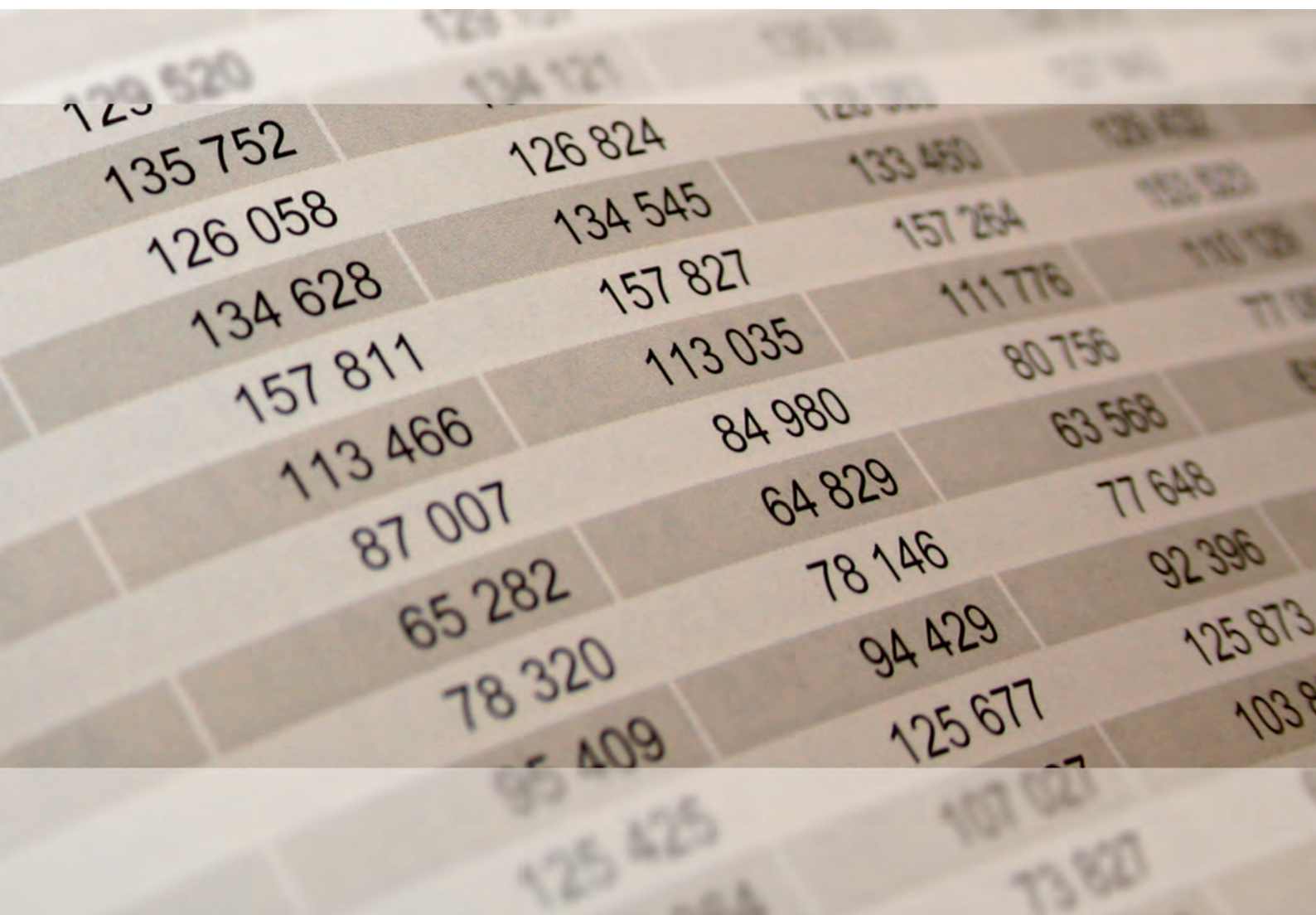




2023

# STATISTISCHE BERICHTE



## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

hl	1 Hektoliter = 100 Liter
g. g. A.	geschützte geografische Angabe
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung

# Inhalt

Seite

<b>Informationen zur Statistik .....</b>	<b>4</b>
--	----------

<b>Glossar .....</b>	<b>6</b>
----------------------	----------

## Tabellen

T 1	Bestand an Wein und Traubenmost 2022 nach Herkunft und Weinarten (11 T) .....	7
T 2	Bestand an Wein und Traubenmost bei den Erzeugern 2022 nach Herkunft und Weinarten (12 T) .....	7
T 3	Bestand an Wein und Traubenmost beim Handel 2022 nach Herkunft und Weinarten (13 T) .....	7
T 4	Bestand an Wein 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (21 T) .....	8
T 5	Bestand an Wein bei den Erzeugern 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (22 T) .....	8
T 6	Bestand an Wein beim Handel 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (23 T) .....	8
T 7	Bestand an Wein beim Handel 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten nach der Herkunft (24 T) .....	9
T 8	Bestand an Schaumwein 2022 nach Herkunft und Betriebsart (30 T) .....	9
T 9	Weinbestände 2022 .....	10
T 10	Weinbestände 2019–2022 .....	11

## Übersichten

Ü 1	Weinbezeichnungen nach EU-Weinmarktreform .....	5
-----	---	---

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur für Wein. Sie liefert damit Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, absatzfördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind und die der Anpassung der Versorgung an den Bedarf dienen.

Sie liefert ferner Eckwerte für die Versorgungsbilanzen für Wein auf nationaler und supranationaler Ebene sowie für die Vorbilanz im Rahmen der EU-Weinmarktordnung. Weiterhin fließen die Ergebnisse der Weinbestandsstatistik in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

## Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Art. 223 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse) (ABl. L 347 vom 20.12.2013 S. 671).

Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1).

Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60).

§ 33 Abs. 1 Ziffer 3 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66).

§ 29 der Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I.S. 1624).

## Erhebungsumfang

Die Erhebung richtet sich an Unternehmen und Betriebe, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Sie gliedern sich in die Betriebsarten Großhandel und Erzeuger.

## Regionale Ebene

Die Aufbereitung erfolgt nur auf Landesebene.

## Berichtskreis

Einbezogen werden die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe und Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, sowie die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügen. Die Meldungen sind gegenüber der Weinbaukartei, die von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz geführt wird, abzugeben. Die Daten werden nach Abschluss der Datenerfassung von der Landwirtschaftskammer an das Statistische Landesamt übermittelt.

Werden Weine eines Betriebes in mehreren Bundesländern gelagert, so sind die Meldungen getrennt nach Bundesländern anzugeben.

## Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Der Erhebungszeitpunkt für Abgabe der Meldung ist spätestens der 7. August eines jeden Jahres. Der Stichtag für die Erhebungsmerkmale ist der 31. Juli.

Erhoben werden Weine aus eigener sowie fremder Erzeugung einschließlich der Bestände an Übermengen, der Süßreserve und des Sektgrundweines. Sie sind nach Qualitätsstufe, Herkunft und Weinart zu unterteilen. Perlwein und Likörwein ist dem "Sonstigen Wein" zu zuordnen. Weine, die aus einem Verschnitt von Weinen aus dem Inland und Weinen aus den anderen EU-Ländern hergestellt wurden, sind den Weinen aus "anderen EU-Ländern" zuzuordnen. Wein deutscher Herkunft, dem Wein aus Drittländern zugesetzt wurde, ist als "Übriger Wein deutscher Herkunft" zu melden. Wein aus anderen Ländern der EU, dem Wein aus Drittländern zugesetzt wurde, ist als "Übriger Wein" aus "anderen EU-

Ländern" zuzuordnen. Unter "Übriger Wein" sind auch Verarbeitungsweine aufzuführen, d. h. solche, die keinem spezifischen Merkmal zuzuordnen sind (z. B. Erzeugnisse für Essigherstellung und Destillation).

Nicht anzugeben sind: Hastrunk, Tresterwein, Hefepresswein, Obstwein, Beerenwein, Obstschaumwein, vergällter und nicht verkehrsfähiger Wein, alkoholfreier bzw. alkoholreduzierter Wein und den daraus hergestellten schäumenden Getränken sowie weinhaltige Getränke (z. B. Glühwein) und Traubensaft. Mengen, die der Handel gekauft, aber noch nicht übernommen hat, sind nicht vom Handel, sondern vom Verkäufer zu melden, bei dem der Wein oder Traubenmost am 31. Juli lagert.

## Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder Stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2013 Schaumwein nicht mehr separat nachgewiesen wird, sondern Bestandteil der jeweiligen Weinart ist. Lediglich der Nachweis des gesamten Schaumweines ist möglich. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2013 deutlich eingeschränkt. Ferner sind die Änderungen aufgrund des Bezeichnungsrechtes zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2010 wird Tafelwein mit Rebsorten- und Herkunftsangabe unter Landwein erfasst. Alle übrigen Tafelweine werden unter Wein ohne g.U./ g.g.A. nachgewiesen. Seit dem Jahr 2002 werden nur noch die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe und Unternehmen ausgewertet, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 100 hl verfügten. Zuvor wurden alle erfassten Betriebe und Unternehmen in die Auswertung einbezogen. Die Bestände an Verarbeitungswein deutscher Herkunft wurden zwischen den Jahren 2001 und 2009 unter „Übriger Wein“ erfasst.

## Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Mit der EU-Weinmarktreform, die am 1. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde bei der Weinbezeichnung das Herkunftsprinzip in den Mittelpunkt gestellt. Ein Wein ist demnach qualitativ umso besser, je enger sich seine geografische Herkunft eingrenzen lässt. Die neuen Regelungen unterscheiden zwischen Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.), Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.) und Weinen ohne geschützte Herkunftsbezeichnung. Die in Deutschland gebräuchlichen Weinbezeichnungen können als so genannte „traditionelle Begriffe“ so gut wie uneingeschränkt auch weiter genutzt werden.

### Ü 1 Weinbezeichnungen nach EU-Weinmarktreform

EU-Bezeichnungsrecht	Traditionelle deutsche Bezeichnungen
Wein mit g.U.	Qualitätswein mit Prädikat
Wein mit g.U.	Qualitätswein
Wein mit g.g.A.	Landwein
Rebsortenwein ohne g.U./ g.g.A.	Deutscher Wein mit Rebsorte und/ oder Jahrgang
Wein ohne g.U./ g.g.A.	Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang

# Glossar

## **Betriebsart Erzeuger**

Weinbauliche Erzeugerbetriebe, z. B. Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, Wein verarbeitende Betriebe.

## **Betriebsart Handel**

Betriebe mit dem Schwerpunkt Weinhandel und -kellerei, Sekt-, Perlweinherstellung oder Herstellung von Süßreserve sowie rechtlich selbstständige Unternehmen des Großhandels mit Sitz in Deutschland. Die Erhebungseinheiten zählen i. d. R. zum Wirtschaftszweig 46.34.0 (Großhandel mit Getränken) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008). Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

## **geschützte Ursprungsbezeichnung - g. U.**

Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren.

## **geschützte geografische Angabe - g. g. A.**

Enge Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel mit dem Herkunftsgebiet. Mindestens eine der Produktionsstufen - also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung - wird im Herkunftsgebiet durchlaufen.

## **Herkunftsbezeichnung**

Durch die Weinmarktreform wurden die Weinklassen in Wein ohne geschützte Herkunftsbezeichnung und Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) sowie Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) unterteilt. Als „traditionelle Begriffe“ können fast alle deutschen Weinbezeichnungen weiter genutzt werden. Die neuen Bezeichnungen dürfen seit dem 1. Januar 2012 verwendet werden. Siehe auch Übersicht Ü 1.

## T 1

## Bestand an Wein und Traubenmost 2022 nach Herkunft und Weinarten (11 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost <sup>1</sup>
		EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
hl				
Weißwein und weißer Traubenmost	3 985 138	3 865 541	119 597	4 175
Rotwein <sup>2</sup> und roter Traubenmost	1 975 495	1 793 092	182 403	433
Insgesamt	5 960 633	5 658 633	301 999	4 608

1 Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

## T 2

## Bestand an Wein und Traubenmost bei den Erzeugern 2022 nach Herkunft und Weinarten (12 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost <sup>1</sup>
		EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
hl				
Weißwein und weißer Traubenmost	1 804 662	1 804 550	112	55
Rotwein <sup>2</sup> und roter Traubenmost	984 226	984 173	53	19
Insgesamt	2 788 889	2 788 723	165	74

1 Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

## T 3

## Bestand an Wein und Traubenmost beim Handel 2022 nach Herkunft und Weinarten (13 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus			Bestand an Traubenmost <sup>1</sup>
		Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	Drittländern	
hl					
Weißwein und weißer Traubenmost	2 180 476	1 205 726	855 265	119 485	4 120
Rotwein <sup>2</sup> und roter Traubenmost	991 269	528 822	280 098	182 349	414
Insgesamt	3 171 744	1 734 547	1 135 363	301 834	4 534

1 Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

## T 4

## Bestand an Wein 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (21 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein <sup>1</sup>
		hl				
Weißwein	3 985 138	2 695 027	153 206	246 197	637 839	252 869
Rotwein <sup>2</sup>	1 975 495	1 406 640	87 323	109 834	150 961	220 738
Insgesamt	5 960 633	4 101 666	240 529	356 031	788 800	473 607

1 Einschließlich Wein aus Drittländern. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

## T 5

## Bestand an Wein bei den Erzeugern 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (22 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein <sup>1</sup>
		hl				
Weißwein	1 804 662	1 622 331	36 556	106 022	7 382	32 372
Rotwein <sup>2</sup>	984 226	896 423	13 975	53 216	8 442	12 170
Insgesamt	2 788 889	2 518 754	50 531	159 238	15 823	44 542

1 Einschließlich Wein aus Drittländern. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

## T 6

## Bestand an Wein beim Handel 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (23 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein <sup>1</sup>
		hl				
Weißwein	2 180 476	1 072 696	116 650	140 175	630 457	220 497
Rotwein <sup>2</sup>	991 269	510 217	73 348	56 617	142 519	208 568
Insgesamt	3 171 744	1 582 912	189 998	196 793	772 976	429 065

1 Einschließlich Wein aus Drittländern. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.



## T 7

## Bestand an Wein beim Handel 2022 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten nach der Herkunft (24 T)

Herkunft	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein
		hl				
Insgesamt						
Deutschland	1 734 547	1 514 381	89 184	60 741	46 182	24 059
andere EU-Länder	1 135 363	68 532	100 814	136 051	726 794	103 171
Drittländer	301 834	-	-	-	-	301 834
Insgesamt	3 171 744	1 582 912	189 998	196 793	772 976	429 065
davon Weißwein						
Deutschland	1 205 726	1 037 852	78 601	51 709	23 023	14 540
andere EU-Länder	855 265	34 843	38 049	88 466	607 435	86 472
Drittländer	119 485	-	-	-	-	119 485
Zusammen	2 180 476	1 072 696	116 650	140 175	630 457	220 497
Rotwein <sup>1</sup>						
Deutschland	528 822	476 528	10 583	9 032	23 159	9 519
andere EU-Länder	280 098	33 688	62 765	47 585	119 360	16 699
Drittländer	182 349	-	-	-	-	182 349
Zusammen	991 269	510 217	73 348	56 617	142 519	208 568

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

## T 8

## Bestand an Schaumwein 2022 nach Herkunft und Betriebsart (30 T)

Betriebsart	Bestand an Schaumwein	Davon mit Herkunft aus		Drittländern
		Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	
		hl		
Erzeuger <sup>1</sup>	78 075	78 072	/	3
Handel	480 461	99 530	380 628	303
Insgesamt	558 536	177 602	380 628	306

1 Deutschland: Einschließlich Schaumwein aus EU-Mitgliedstaaten.

Art und Herkunft	Weinbestände		
	Insgesamt	Erzeuger	Handel
	hl		
Wein deutscher Herkunft	4 522 559	2 788 011	1 734 547
Weißwein	3 009 945	1 804 220	1 205 726
Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	30 358	7 335	23 023
Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	157 723	106 014	51 709
Landwein	115 149	36 548	78 601
Qualitätswein	2 239 725	1 279 995	959 730
Qualitätswein mit Prädikat	420 269	342 147	78 122
Sonstiger Wein	46 721	32 181	14 540
Rotwein	1 512 614	983 792	528 822
Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	31 564	8 405	23 159
Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	62 242	53 211	9 032
Landwein	24 467	13 884	10 583
Qualitätswein	1 322 087	849 914	472 173
Qualitätswein mit Prädikat	50 683	46 327	4 355
Sonstiger Wein	21 571	12 051	9 519
Wein aus anderen EU-Ländern	1 136 075	712	1 135 363
Weißwein	855 596	331	855 265
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	607 481	46	607 435
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	88 474	8	88 466
Landwein	38 057	8	38 049
Qualitätswein	35 033	190	34 843
Sonstiger Wein	86 551	79	86 472
Rotwein	280 479	381	280 098
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	119 397	37	119 360
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	47 591	6	47 585
Landwein	62 856	91	62 765
Qualitätswein	33 870	182	33 688
Sonstiger Wein	16 764	65	16 699
Wein aus Drittländern	301 999	165	301 834
Weißwein	119 597	112	119 485
Rotwein	182 403	53	182 349
Weinbestand zusammen	5 960 633	2 788 889	3 171 744
Traubenmost <sup>1</sup>	4 608	74	4 534
Insgesamt	5 965 241	2 788 963	3 176 278
Darunter			
Schaumwein aus	558 536	78 075	480 461
Wein deutscher Herkunft	177 524	77 994	99 530
Wein aus anderen EU-Ländern	380 706	78	380 628
Wein aus Drittländern	306	3	303

<sup>1</sup> Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost.

Art und Herkunft	2019	2020	2021	2022
	hl			
Wein aus Deutschland und anderen EU-Ländern	6 265 113	5 805 939	5 788 448	5 658 633
Weißwein	4 073 438	3 756 943	3 832 242	3 865 541
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	738 652	759 510	712 969	637 839
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	199 914	179 868	189 596	246 197
Landwein	166 369	150 329	189 227	153 206
Qualitätswein	2 822 200	2 533 514	2 647 733	2 695 027
Sonstiger Wein	146 304	133 723	92 718	133 272
Rotwein	2 191 675	2 048 996	1 956 205	1 793 092
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	185 373	163 056	157 035	150 961
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	129 679	110 928	108 347	109 834
Landwein	96 790	93 102	88 346	87 323
Qualitätswein	1 724 646	1 645 704	1 566 331	1 406 640
Sonstiger Wein	55 187	36 205	36 147	38 335
Wein aus Drittländern	310 710	324 287	260 890	301 999
Weißwein	114 592	121 378	100 264	119 294
Rotwein	183 774	202 624	160 323	182 101
Sonstiger Wein	12 344	285	304	605
Weinbestand zusammen	6 575 823	6 130 226	6 049 338	5 960 633
Traubenmost <sup>1</sup>	3 730	5 616	4 729	4 608
Insgesamt	6 579 553	6 135 843	6 054 066	5 965 241
Darunter				
Schaumwein aus	705 915	707 915	639 643	558 536
Wein deutscher Herkunft	172 824	169 145	166 943	177 524
Wein aus anderen EU-Ländern	533 005	538 497	472 690	380 706
Wein aus Drittländern	87	273	11	306

1 Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.